



Information zur Verarbeitung Ihrer Daten Personalverwaltung (Art. 13 und 14 DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

Diese Datenschutzhinweise ergeben im Zusammenhang mit Verarbeitung von Personaldaten für das Personalmanagement.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist:

Markt Pretzfeld

Hauptstraße 3

91362 Pretzfeld

E-Mail: info@pretzfeld.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Den Datenschutzbeauftragten des Marktes Pretzfeld erreichen Sie unter:

KommunalBIT AÖR

Kaiserstr. 30

90763 Fürth

Email: zvit-datenschutz@kommunalbit.de

Tel: 0911/ 21 777 0

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Personendaten werden für Zwecke der Begründung, der Durchführung und Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen in der Personalverwaltung verarbeitet. Die Daten werden zur Erfüllung rechtlicher Pflichten aus dem Arbeitsrecht, dem Sozialversicherungs- und Steuerrecht sowie dem Tarifrecht benötigt.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 c), Art. 9, Art. 88 DSGVO i.V.m. §26 BDSG sowie die einschlägigen arbeits-, sozialversicherungs- und beamtenrechtlichen Gesetze und Rechtsvorschriften und geltenden Tarifverträge.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Mitarbeiter der Personalabteilung des Marktes Pretzfeld

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an

- die Sozialversicherungsträger
- die Finanzbehörden

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches (SGB) IV sind Lohnunterlagen, Beitragsabrechnungen und Beitragsnachweise bis zum Ablauf des auf die letzte Betriebsprüfung eines Rentenversicherungsträgers folgenden Kalenderjahres aufzubewahren. Das Steuerrecht kennt zwei verschiedene Aufbewahrungsfristen: 6 bzw. 10 Jahre. Nach den gesetzlichen Bestimmungen beginnt die Aufbewahrungsfrist im Steuerrecht ab dem – auf ein Ereignis - folgenden Kalenderjahr. Für die gesetzliche Unfallversicherung müssen die Entgeltnachweise für mindestens 5 Jahre aufbewahrt

werden. Je nach Berufsgenossenschaft gibt es auch kürzere Fristen.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu. (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Mit Beschwerden können Sie sich auch an den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden.

Der Bayerische Landesbeauftragte für Datenschutz
Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift)
Wagmüllerstr. 18, 80538 München (Hausanschrift)

Tel: 089/212672-0

Fax: 089/21672-50

Email: poststelle@datenschutz-bayern.de

Internet: www.datenschutz-bayern.de

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den einschlägigen arbeits-, sozialversicherungs- und beamtenrechtlichen Vorschriften.